



Finance



**Strategie in Bezug auf
multinationale Unternehmen,
EBR und SE**

- Zusammenfassung -

UNI-Europa Finanz- Strategie in Bezug auf multinationale Unternehmen, EBR und SE - Zusammenfassung -

Einleitung

Ein wesentliches Ziel von UNI-Europa Finanz ist die stärkere Einbindung der Arbeitnehmer/innen in die Entscheidungs-Mechanismen multinationaler Unternehmen. Es ist wichtig, dass die Entwicklungen auf Unternehmensebene weiterhin mit allgemeinen Gewerkschaftszielen verknüpft werden, die UNI-Europa Finanz verwirklichen will. Die Mitbestimmung in den SE und den EBR darf nicht von den anderen Gewerkschaftsstrukturen getrennt werden. Ihre Tätigkeit muss ganz allgemein mit den Zielen der Gewerkschaften, die in den betreffenden Firmen organisieren, in Verbindung gebracht werden.

Das UNI-Europa Finanz-Netz für multinationale Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, wenn multinationale Unternehmen für ein Engagement gewonnen werden sollen. Es bietet einen unternehmensübergreifenden Rahmen für Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der UNI Finanz und ihrer Mitgliedsorganisationen, in dem der Informationsaustausch vertieft und gemeinsame Aktivitäten gefördert werden. Dieser Rahmen umspannt die Strukturen der UNI-Europa Finanz, ihre Mitgliedsorganisationen, Gewerkschaftsallianzen und Strukturen der Arbeitnehmervertretung (wie etwa nationale und europäische Betriebsräte).

Die Gesamtstrategie so wie auch detailliertere Informationen und Dokumentation zu multinationalen Unternehmen, insbesondere zu europäischen Betriebsräten (EBR) und europäischen Gesellschaften (SE) können auf der Website der UNI Finanz eingesehen werden: www.unifinance.org (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Nummerierung im vollständigen Dokument).

UNI-Europa Finanz-Netz für multinationale Unternehmen

UNI-Europa Finanz-Tätigkeiten im Zusammenhang mit multinationalen Unternehmen werden dezentralisiert durchgeführt. Diesbezüglich kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen folgenden Gremien:

- Gewerkschafts-Allianzen,
- EBR/SE-Netze,
- Taskforce für multinationale Unternehmen,
- UNI-Europa Finanz-Lenkungsgruppe und Sekretariat.

Ziel des Netzes für multinationale Unternehmen ist der Schutz und die Förderung der Interessen von Angestellten in multinationalen Konzernen. Es erlaubt, die Kooperation zwischen Mitgliedsorganisationen und Belegschaftsvertretern zu verbessern, Aktivitäten zu koordinieren und laufend Informationen an UNI Finanz und alle Mitgliedsorganisationen weiterzugeben.

- (1)** Für jedes multinationale Unternehmen regt UNI Finanz die Bildung einer Gewerkschafts-Allianz an, der Vertreter von Mitgliedsorganisationen angehören, die im betreffenden Unternehmen organisieren, unter der Schirmherrschaft von UNI Finanz. Dies gilt insbesondere für Firmen, die bereits einen EBR gebildet haben, als SE eingetragen sind oder Verhandlungen über EBR/SE-Vereinbarungen aufnehmen werden.
- (2)** Diese Allianzen stellen in erster Linie eine Plattform zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften dar, die im gleichen Unternehmen organisieren, und zur Koordinierung von Tätigkeiten.
- (5)** UNI Finanz empfiehlt die Formalisierung von Gewerkschafts-Allianzen durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerkschaften, einschließlich UNI.
- (6)** Eine Allianz wird in der Regel von einem Betreuer koordiniert. Dabei sollte es um eine/n hauptamtliche/n Gewerkschaftsfunktionär/in einer Mitgliedsorganisation handeln.
- (7)** Gewerkschafts-Allianzen werden ergänzt durch Netze, denen Arbeitnehmervertreter von Mitgliedsorganisationen aus der jeweiligen Belegschaftsvertretung (EBR, SE-Betriebsrat oder ähnliche Gremien sowie Mitglieder des SE Verwaltungs-/Aufsichtsrats) plus die UNI-EBR-Betriebsrats-Vtreter/innen angehören. Die Allianz und das Netz bilden zusammen eine integrierte Struktur.
- (8)** Das Netz bietet insbesondere auch eine Plattform für die Zusammenarbeit von Belegschaftsvertretern aus Mitgliedsorganisationen sowie für die Koordinierung gemeinsamer Tätigkeiten.
- (9)** Die Koordinierung des Netzes erfolgt normalerweise durch ein Mitglied des Sonderausschusses der Arbeitnehmervertretung (EBR/SE-Koordinator). Es kann sich hierbei auch um eine/n der UNI EBR/SE-BR-Vtreter/innen handeln.
- (10)** Der EBR/SE-Koordinator und der Betreuer fungieren als Sprecher der UNI Finanz im multinationalen Unternehmen und der jeweiligen Belegschaftsvertretung.
- (12)** Das Netz und die Allianz setzen sich für Strukturen ein, die eine möglichst hohe Mitwirkung und insbesondere die laufende Unterrichtung aller beteiligten EBR/SE-Betriebsrats-Mitglieder und Mitgliedsorganisationen zwischen den EBR/SE-Betriebsrat-Tagungen garantieren.
- (14)** Für die Gesamt-Koordinierung der Tätigkeiten in multinationalen Unternehmen im Rahmen von UNI-Europa Finanz sind die Task Force für multinationale Unternehmen und eine Koordinationsgruppe, der ein Vertreter pro Gebiet angehört, zuständig.

(15) Die Task Force umfasst in der Regel einen Berater für multinationale Unternehmen pro Land – und gegebenenfalls zwei: einen für Banken und einen für Versicherungen. Die Hauptaufgabe dieser Berater ist die Beaufsichtigung der UNI Finanz-Aktivitäten in jenen Multis, die ihren Hauptsitz im Lande des Beraters haben. Die Berater sollten hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre sein.

(16) Die Berater sollten ein Netz der für die Multis ihres Landes relevanten Gewerkschaftsakteure koordinieren, auf das sie sich bei der Ausübung ihrer Aufgabe abstützen können.

(19) Die UNI-Europa Finanz-Lenkungsgruppe bestätigt EBR/SE-Vereinbarungen nach Rücksprache mit allen, im betreffenden multinationalen Unternehmen vertretenen Mitgliedsorganisationen.

EBR/SE-Beratung und Leitlinien

Die nachstehenden Leitlinien sind als Orientierungshilfe für die Aushandlung von EBR/SE-Vereinbarungen gedacht. Außerdem soll die beste Praxis in der täglichen Arbeit in SE und in Unternehmen mit EBR, in Übereinstimmung mit den politischen Zielen der UNI Finanz, gewährleistet werden. Wichtigste Aspekte sind:

(24) UNI-Europa Finanz betrachtet sich als die Hüterin von EBR/SE-Vereinbarungen, die von ihr bestätigt wurden.

(70) UNI sollte eine der vertragsschließenden Parteien des EBR/SE-Abkommens sein.

(25) Das Gewerkschaftsnetz für ein Unternehmen, so wie es in Kapitel 2 beschrieben wird, spielt eine entscheidende Rolle für erfolgreiche EBR/SE-Verhandlungen und die Gewerkschaftszusammenarbeit in einer SE oder in einem multinationalen Unternehmen mit einem EBR.

(26) EBR/SE-Vereinbarungen dürfen keinesfalls Bestimmungen umfassen, die unter den gesetzlichen Mindestnormen liegen, die zur Anwendung kommen, wenn keine Einigung erzielt wird (d. h. nationale Gesetze in Bezug auf subsidiäre Vorschriften/Auffangregelungen). Diese Bestimmungen sind in den jeweiligen nationalen Gesetzen festgelegt, in denen die betreffenden EU-Richtlinien umgesetzt werden.

(27) Angesichts des höheren Niveaus der subsidiären Regeln für die SE sollten diese Bestimmungen auch als Untergrenze für EBR- Vereinbarungen betrachtet werden.

(28) Die Geschäftsleitung darf im EBR/SE-BR kein Stimmrecht haben, selbst wenn sie in diesem Gremium vertreten ist.

(41) UNI und die EBR/SE-BR sollten zur Überwachung der Wahl- und Ernennungsverfahren berechtigt sein. Dazu gehört auch die Prüfung, ob es sich bei EBR/SE-BR-Mitgliedern tatsächlich um rechtmäßige Arbeitnehmervertreter handelt.

(49) Eine EBR/SE-BR- Vereinbarung sollte zwei von UNI beauftragte Vertreter/innen vorsehen. Gemäß den in der Vereinbarung festgehaltenen Regeln sollten die Vertreter/innen an allen EBR/SE-BR-Tagungen teilnehmen können und in gleichem Maße wie EBR/SE-BR-Mitglieder Zugang zu vertraulichen Informationen haben.

(46) Jede reguläre EBR/SE-BR-Tagung sollte Beratungen zwischen Arbeitnehmervertretern und der obersten Geschäftsleitung umfassen, die mindestens einen Tag dauern, unmittelbar vor und nach den halbtägigen Sitzungen, an denen sich nur Arbeitnehmervertreter beteiligen.

(55) UNI-Europa Finanz befürwortet die Arbeitnehmer-Mitbestimmung und will daher erreichen, dass in einer SE Mitbestimmungsrechte im höchst möglichen Umfang gewährt werden. Das bedeutet, dass im Mindestfall die Anwendung des nationalen Systems, das den Arbeitnehmervertretern die größte Zahl von Sitzen im Verwaltungs-/Aufsichtsrat gewährt. Eine Nichtberücksichtigung von Mitbestimmungsrechten oder eine wesentliche Verringerung dieser Rechte entspricht nicht den Vorstellungen von UNI-Europa Finanz.

(63) Alle Revisionen von EBR/SE-Vereinbarungen sollten - in Übereinstimmung mit diesen Leitlinien - zu einer Verstärkung der Arbeitnehmerrechte und der besten Praxis führen. Sie dürfen keinesfalls eine Verschlechterung der erworbenen Rechte bewirken.

(64) Vereinbarungen müssen unter allen Umständen so lange in Kraft bleiben, bis sie mit der Zustimmung des betroffenen EBR/SE-BR ersetzt werden. Die gilt insbesondere bei Umstrukturierungen, die zu der Ersetzung eines oder mehrerer EBR/SE-BR führen.

(73) Die vertragsschließenden Parteien sowie auch der EBR/SE-BR sollten das Recht haben, bei Verstößen gegen das Abkommen gerichtlich gegen das Unternehmen vorgehen zu können. Die Kosten sollten vom Unternehmen getragen werden.

(76) UNI Finanz sollte zusammen mit der Gewerkschaftsallianz für das Unternehmen einen gemeinsamen Ansatz für die Verhandlungen und das koordinierte Vorgehen festlegen. Vor Beginn der Verhandlungen sollte eine Sitzung angesetzt werden, insbesondere im Falle einer SE, um ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Arbeitnehmer-Mitwirkung sicherzustellen.

(84) Die Mitgliedsorganisationen sollten für die Ausbildung der Mitglieder der nationalen und der EBR/SE-Netze sowie der Gewerkschaftsallianzen, insbesondere der EBR/SE-Koordinatoren, UNI EBR/SE-Vertreter, Betreuer der Allianzen sowie der multinationalen Berater sorgen.

(87) UNI-Europa Finanz ruft die Mitgliedsorganisationen auf, sich in verstärktem Maße um Rekrutierung und die Bildung von Gewerkschaftsstrukturen in Unternehmen, die EBRs/SE-Betriebsräte haben oder bei denen gerade welche gebildet werden, zu bemühen. Schließlich können Gewerkschaften nur dann wirklich Einfluss nehmen, wenn sie über eine starke Mitgliederbasis verfügen.



EUROPÄISCHE BETRIEBSRÄTE IM FINANZSEKTOR

Unternehmen	Land	Unternehmen	Land
AIB	Irland	Helvetia	Deutschland/Schweiz
ABN-AMRO Holding	Niederlande	HSBC/Midland Bank	Vereinigtes Königreich
Aegon	Niederlande	If	Schweden
Allianz	Deutschland	ING Group NV	Niederlande
American Express	Irland	KBC	Belgien
Arag	Deutschland	Lloyds TSB	Vereinigtes Königreich
Aviva	Vereinigtes Königreich	Marfin Popular Bank	Zypern
AXA	Frankreich	National Australia Group	Vereinigtes Königreich
Bâloise Holding	Deutschland/Schweiz	Nordea	Dänemark
Banco Espírito Santo	Portugal	Prudential	Vereinigtes Königreich
Bank of Cyprus	Zypern	Rabobank	Niederlande
Barclays	Vereinigtes Königreich	Royal & Sun Alliance Insurance Group	Vereinigtes Königreich
BBVA	Spanien	Royal Bank of Scotland	Vereinigtes Königreich
BNP Paribas	Frankreich	Santander	Spanien
Citigroup	Irland	SEB (Skandinaviska Enskilda Banken)	Schweden
Crédit Agricole	Frankreich	Skandia	Schweden
Crédit Suisse Group	Belgien/Schweiz	Société Générale	Frankreich
Danske Bank	Dänemark	Svenska Handelbanken	Schweden
Deutsche Bank	Deutschland	Swiss Life	Deutschland/Schweiz
Dexia	Belgien	Tryg Vesta	Dänemark
Euronext	Frankreich	Unicredito Italiano	Italien
Ergo	Deutschland	Zurich Financial Services Group	Belgien/Schweiz
Erste Bank	Österreich		
Fortis	Niederlande		
Generali Group	Italien		

UNI-Europa Finance, 8-10 avenue Reverdil, CH - 1260 Nyon, Schweiz

Tel. ++4122 365 2100 Fax. ++4122 3652121

E-mail : contact@union-network.org Web : <http://www.union-network.org>